CEMART

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Diese Bedingungen gelten für jeden Verkauf und jede Lieferung von Produkten durch Cemart, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Dies ist eine Übersetzung unserer niederländischen Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Bei Abweichungen ist der niederländische Text maßgeblich.

ARTIKEL 1 Anwendung

Vorbehaltlich einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung gelten die vorliegenden Bedingungen für den Verkauf unserer Produkte, ungeachtet aller entgegenstehenden Bestimmungen, die auf den Bestellscheinen oder anderen Unterlagen des Käufers oder Auftraggebers stehen können.

ARTIKEL 2 Angebote und Tarife

Unsere Angebote und Tarife sind freibleibend und können jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Tarife verstehen sich ohne MwSt. oder andere Abgaben und ab Lager, sofern nicht anders angegeben.

ARTIKEL 3 Bestellungen

Eingegangene Bestellungen, ob direkt oder über unsere Vertreter, Handelsvertreter oder andere Mitarbeiter, verpflichten uns erst nach schriftlicher Bestätigung durch das Organ, das befugt ist, uns zu verpflichten.

ARTIKEL 4 Preise

Die Bestellungen werden zu den Preisen und Bedingungen in Rechnung gestellt, die am Tag der Annahme der Bestellungen gelten. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, jede Preiserhöhung automatisch weiterzuberechnen, wenn sie auf eine Preiserhöhung des Herstellers der zu liefernden Produkte zurückgeht.

ARTIKEL 5 Fristen

Die angegebenen Liefer- und Ausführungsfristen sind unverbindlich. Der Käufer oder Auftraggeber kann sich nicht auf sie berufen, um die Produkte oder die Arbeiten abzulehnen, Schadenersatz zu fordern oder den Vertrag aufzulösen.

ARTIKEL 6 Höhere Gewalt

Höhere Gewalt und behördliche Maßnahmen berechtigen uns, jede Bestellung ganz oder teilweise aufzulösen oder ihre Ausführung auszusetzen, ohne Ankündigung und ohne Schadenersatz. Gemeint sind insbesondere Krieg, Mobilmachung, Streiks, Aufruhr, Maschinenbruch, Brand und alle Ursachen, die für uns oder unsere Lieferanten die normale Lieferung von Rohstoffen, Brennstoffen und Vorräten behindern.

ARTIKEL 7 Änderungen beim Käufer

Bei einer Änderung der Lage des Käufers oder Auftraggebers, bei seinem Tod oder seiner Geschäftsunfähigkeit, bei Auflösung oder Änderung der Gesellschaft, gerichtlichem Vergleich oder Vermögensliquidation oder bei Zahlungseinstellung behalten wir uns das Recht vor, auch nach teilweiser Ausführung der Bestellung Sicherheiten zu verlangen oder den Rest zu stornieren.

ARTIKEL 8 Verweigerung der Bestellung

Verweigert der Käufer oder Auftraggeber die Abnahme der Bestellung ganz oder teilweise, so betrachten wir den Vertrag acht Tage nach einer schriftlichen Inverzugsetzung für den nicht abgenommenen Teil als aufgelöst. In diesem Fall haben wir Anspruch auf einen Mindestschadenersatz in Höhe von 50 % des Preises des nicht abgenommenen Teils, unbeschadet unseres Rechts, einen höheren Schadenersatz zu fordern, wenn unser Schaden größer ist.

ARTIKEL 9 Rücknahme von Waren

Grundsätzlich nehmen wir gelieferte Waren nie zurück. Stimmen wir ausnahmsweise und in bestimmten Fällen einer Rücknahme zu, so gilt dies nur für unbenutzte, einwandfreie Materialien. Die Rücknahme erfolgt nur zu 80 % des Wertes. Die Kosten der Rücknahme werden berechnet.

ARTIKEL 10 Sonderanfertigungen und Farben

Sonderanfertigungen und Farben werden nur auf schriftlichen Auftrag ausgeführt und vom Verkäufer nicht zurückgenommen. Solche nicht abgeholten oder nicht gelieferten Waren werden zum vereinbarten Preis in Rechnung gestellt.

ARTIKEL 11 Transport

Der Transport der Produkte erfolgt stets auf alleinige Gefahr des Käufers oder Auftraggebers, auch wenn er von uns durchgeführt oder organisiert wird. Alle Beanstandungen, die auf den Transport der gekauften Artikel zurückgehen, sind unzulässig.

ARTIKEL 12 Eigentumsvorbehalt

Wir bleiben Eigentümer der gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung oder, wenn diese per Scheck oder Wechsel beglichen wird, bis zu deren Einlösung. Bei Teillieferungen, die gesondert bezahlt werden, bleiben die Waren unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung der gesamten Bestellung. Solange die Waren nicht vollständig bezahlt sind, darf der Käufer sie weder verpfänden noch als Sicherheit geben. Werden die Waren von einem Dritten gepfändet, so muss der Käufer uns unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

ARTIKEL 13 Annahme und sichtbare Mängel

Alle unsere Produkte sind bei der Lieferung vom Käufer oder Auftraggeber als angenommen zu betrachten. Der Käufer muss die Produkte dann unverzüglich auf mögliche sichtbare Mängel untersuchen. Wird eine etwaige Beanstandung für begründet befunden, so hat der Käufer oder Auftraggeber nur Anspruch auf gleichwertige Produkte.

ARTIKEL 14 Garantie für verborgene Mängel

Wir gewähren eine Garantie für verborgene Mängel an den gelieferten Cemart Produkten. Bei Feststellung der Mängel muss der Käufer oder Auftraggeber uns innerhalb von fünf Werktagen per eingeschriebenem Brief davon in Kenntnis setzen, bei sonstigem Verlust des Anspruchs. Unsere Garantie bleibt in jedem Fall auf den Ersatz der mit Mängeln behafteten Produkte beschränkt, unter Ausschluss jedes anderen Schadens, wie unter anderem kommerzieller Schäden.

ARTIKEL 15 Zahlung

Alle unsere Rechnungen sind bar zahlbar am Gesellschaftssitz unseres Unternehmens oder in unseren Niederlassungen. Bei Nichtzahlung am Fälligkeitstag entfällt jeder gewährte Rabatt, und es werden von Rechts wegen, nach Inverzugsetzung, Zinsen von 1 % pro Monat berechnet. Jeder angefangene Monat gilt als voller Monat. Außerdem wird der am Fälligkeitstag offene Rechnungsbetrag von Rechts wegen um 15 % auf den Teil bis 12.400 €, um 7,5 % auf den Teil zwischen 12.400 € und 25.000 € und um 2,75 % auf den Teil über 25.000 € erhöht, mit einem Minimum von 125 €, als pauschaler Schadenersatz.

ARTIKEL 16 Streitigkeiten

Als gegenseitige Garantie und Verpflichtung zur schnellen Beilegung von Streitigkeiten durch Schiedsverfahren ist die B.A.I. (Belgische Arbitrage Instelling, das belgische Schiedsinstitut) mit der Ernennung der Schiedsrichter beauftragt, die befugt sind, jede Streitigkeit gemäß ihrer Verfahrensordnung endgültig zu entscheiden; diese ist kostenlos erhältlich bei der Belgische Arbitrage Instelling, Lieven Bauwensstraat 20, 8200 Brügge. Diese Klausel ist fester Bestandteil der Verkaufsbedingungen und ersetzt alle entgegenstehenden Gerichtsstandsklauseln.

ARTIKEL 17 Geltungsbereich

Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für Kaufleute wie für Nichtkaufleute.